

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

2.8.1924 (No. 179)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
E. K. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,00 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreite, Briefe und Götter frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweise Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Verbot der Mannheimer Arbeiterzeitung

Die in Mannheim erscheinende Arbeiterzeitung ist gemäß § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die Abwehr staatsfeindlicher Bestrebungen vom 28. Februar 1924 in der Fassung der Verordnung vom 17. Juni 1924 vom 2. bis 10. August verboten worden.

Unseren Toten!

10 Jahre Krieg und Nachkrieg hat das deutsche Volk ertragen, eine lange Spanne Zeit im Leben von uns Menschen. Voll von Ereignissen, die uns Deutsche stolz stimmen müssen, denn wir haben gegen eine Welt von Feinden gekämpft, eine Welt nur konnte uns mit den Waffen niederringen. Diese Feinde haben uns unfähig, unrecht getan. Als unverwundliche Flecken an ihrem Schild wird für ewig in der Geschichte die Tat von Versailles bleiben, die von Deutschland in seiner höchsten Not die Unterschrift unter die Schuldfrage erpresserisch erzwingen hat. Aber der Wille zum Leben blieb den lebenden Deutschen. Immer wieder wurde Zusammenstürzendes, immer wieder böswillig zerstörtes neu aufgerichtet. Auch das muß uns Deutsche stolz machen, was die Überlebenden ertragen und trotz allem erhalten und geschaffen haben. Das deutsche Vaterland und das deutsche Reich blieb eins, die große Volksgemeinschaft wurde gerettet.

Seitige Dankspflicht aber haben wir Überlebenden gegenüber unseren Toten, gegenüber den Opfern des Weltkrieges. Ihrer wollen wir am morgigen Tage gedenken. Was deutsche Truppen in den vier Kriegsjahren vollbracht, steht noch lebendig vor uns und wird — trotz Kriegsausgang — noch nach Menschenaltern dem deutschen Namen Ehre machen. Und rühmend wird dabei auch der Heldentat gedacht werden, die Badens Söhne an allen Fronten vollführt. Darum wollen wir in den heiligen Schmerz um unsere Toten — viele Tausende sind's, die allein unsere engere Heimat hingab — den Stolz mischen; wir handeln so am ersten in ihrem Sinne.

Der morgige 3. August wird im ganzen deutschen Reich dem Gedächtnis der gefallenen Söhne unseres Volkes gelten. Das ganze Volk in allen seinen Schichten und Ständen wird an dieser erhebenden Feier teilnehmen. Es soll an diesem Tage auch äußerlich der Gedanke zum Ausdruck kommen, daß wir alle Glieder eines Volkes sind, und daß die Ehrung der Toten über allem politischen Streit und Hader liegt. In unserer Zeit, wo der Streit des Alltags alles gemeinsame Empfinden zu ersticken droht, brauchen wir mehr denn je eine Feier, in der die Unterschiede der Parteien, der Klassen, der Bekenntnisse und der Weltanschauungen einmal zurücktreten. Wenn etwas uns einen kann, dann ist es die gemeinsame Erinnerung an die unvergeßlichen Augusttage des Jahres 1914, und die gemeinsame Erinnerung an die Opfer des gewaltigen Ringens.

Die Feier des 3. August soll keine laute Feier sein, sondern im Gegenteil eine stille Stunde der Einkehr und der Besinnung. Solche Ehrung erscheint uns als die Würdigste und Wirkungsvollste. Heute soll es jedem Deutschen zum Bewußtsein kommen, was die Gefallenen für uns geleistet und gelitten haben. Vor ihnen, den Toten beugt sich ganz Deutschland an diesem Tage in Ehrfurcht und in einmütiger Trauer. Wir denken auch daran, daß die fast zwei Millionen Toten des deutschen Vaterlandes nicht umsonst gefallen sind. Sie haben mit ihren Leibern im fremden Lande die heimische Erde geschützt und es durch ihr zähes Ringen erreicht, daß während des Krieges, abgesehen von kleinen Gebietsstücken im Elsaß, Lothringen und in Ostpreußen kein feindlicher Fuß die deutsche Erde betreten hat. All die furchtbaren Kriegsfolgen, die die feindlichen Staaten durch die Invasion zu erdulden hatten, die unmittelbare Verwüstung des Bodens und die Zerstörung von Produktionswerten auf heimatischem Boden sind Deutschland in der Hauptsache erspart geblieben.

Aber unsere Selben sind auch deshalb einen schönen Tod gestorben, weil sie im festen Glauben an die gerechte Sache Deutschlands hinausgezogen sind, und in der un-

erschütterlichen Überzeugung, daß dieser Krieg von Deutschland und seinen Nachbarn nicht freventlich heraufbeschworen worden ist, sondern daß es ein Verteidigungskrieg war. Wir gedenken aber auch an diesem Tage der anderen Opfer des Krieges, nämlich der Kriegsbeschädigten, der Kriegswitwen und -Waisen und aller derjenigen, die unter dem furchtbaren Druck der Hungerblockade zu leiden hatten oder zusammengebrochen sind. Schließlich auch der deutschen Frauen, die in diesem Kriege ein Martyrium ohne gleichen erduldet und die durch ihr tapferes Aushalten in der Heimat die Front gestärkt haben. Und wir gedenken endlich aller Deutschen, die durch das Kriegsende von Haus und Hof vertrieben sind oder heute jenseits der Diktatengrenzen leben müssen.

Der Ausgang des Krieges hat Deutschland zu Boden gedworfen, aber der Verlauf des Krieges hat doch gezeigt, daß in dem deutschen Volk ein gesunder Kern lebt. Die Übermenschlichkeit des hinter uns liegenden Ringens, gibt uns den Glauben und die Hoffnung, daß das Deutsche Reich nicht verloren ist, und daß ihm einst wieder eine bessere Zukunft beschieden sein wird.

Die Londoner Konferenz

Einigung in der Transferfrage

Am dritten Ausbruch der Londoner Konferenz ist am Freitagabend in der Transferfrage wider Erwarten schnell eine Einigung dahin erzielt worden, daß die Entschcheidungen des Transfer-Komitees keinem Schiedsverfahren unterworfen werden sollen, ausgenommen die für den Grundgedanken des Dawes-Planes nicht vitale Frage, was mit den über fünf Milliarden aufgelaufenen Beträgen geschehen soll. Darnach wäre also der englisch-amerikanische Standpunkt in der Hauptsache durchgedrungen und der französische Vorschlag in einem für Deutschland sehr wesentlichen Punkt abgeändert worden.

*

WTB. Paris, 2. Aug. Der „Matin“ berichtet aus London, die Konferenz hätte in der Transferierungsfrage den Schiedsspruch nur für den Fall angenommen, daß drei Mitglieder für und drei gegen den Vorschlag gestimmt hätten. Später hätte sie das Anrufen des Schiedsgerichts ins Auge gefaßt, wenn sich zwei Mitglieder in der Minderheit befänden. Da aber der französische Ministerpräsident auch das noch abgelehnt hätte, hätten die Engländer ihre Kritik dahin gerichtet, daß sie die Möglichkeit des Anrufens des Schiedsgerichts davon abhängig gemacht hätten, daß es sich nicht um geringfügige Summe handelt. Dies hätten die französischen Delegierten einwilligen wollen, wenn es sich um 2 Milliarden Goldmark Minimum handelte, die von der Reparationskommission in Deutschland eingestapelt seien. Aber die Engländer seien weiter gegangen und hätten gefordert, daß die Entschcheidungen des Transferierungs-Komitees souverän und unantastbar seien, solange bis mindestens 5 Milliarden Goldmark in der Kasse seien. 5 Milliarden Goldmark ist aber die Summe die in dem Dawes-Bericht vorgegeben ist, und auf diese Summe scheine man sich schließlich wie aus den vorliegenden Nachrichten hervorgeht, geeinigt zu haben.

Heute Vollziehung

Am heutigen Samstag soll eine Plenarsitzung der Konferenz stattfinden, welche die Beschlüsse der Ausschüsse entgegennehmen wird. Dann wird die Beschlüsse für Montag, die Einleitung Deutschlands ausgesprochen. Erst nach dem Eintreffen der Deutschen will die Konferenz unter Teilnahme der deutschen Delegation in eine Debatte über sämtliche Ausschlußberichte eintreten, wobei möglicherweise abernmals eine Bearbeitung in den Ausschüssen erfolgt; wenn die Gegenstände der Beratung sind größtenteils hochgradig technischer Natur. Es ist also Tatsache, daß die Konferenz bei dem Eintreffen der deutschen Abordnung zwar die Ausschlußberichte angenommen, aber keineswegs von alliierter Seite aus definitiv verabschiedet haben wird, zumal da ja auch die Bankiers offiziell noch nicht zu den Ausschlußberichten Stellung genommen haben.

Die Räumungsfrage

WTB. Paris, 2. Aug. Zur Frage der Diskussion über die Räumung des Brückenkopfes Köln durch die englischen Truppen berichtet das „Journal“ aus London: Die belgischen Delegierten schlagen vor, die Berechnung der Besetzungsfreien nur für die Periode aufzuheben, während derer die deutschen Verpflichtungen nicht erfüllt worden wären, also vom Beginn des passiven Widerstandes zu Anfang des Jahres 1923 bis zu dem Augenblick der Inkraftsetzung des Sachverständigenplanes, der die Reparationskommission veranlassen werde, festzustellen, daß die Erfüllung des Vertrages wieder begonnen habe. Dadurch, so erklärt der Berichterstatter, würde es möglich werden, die Engländer solange festzuhalten, bis die Franzosen die militärische Räumung des Ruhrgebietes vorgenommen hätten. Die englische Regierung habe ihrerseits erklärt, daß sie nach der Räumung des Brückenkopfes Köln an der

übrigen Besetzung teilzunehmen wünsche und zwar liege der Vorschlag vor, den Engländern die Besetzung des Brückenkopfes Koblenz, also die ehemalige amerikanische Zone zu übertragen. Nach dem „Journal“-Berichterstatter scheinen die Franzosen den Engländern die Besetzung der Pfalz nach ihrem Abzug aus Köln anzubieten.

Der Sonderberichterstatter der Havasagentur meldet, wenn der belgische Vorschlag, die Berechnung der Besetzungsfreien für die Zeit vom 11. Januar 1923 bis zum Inkrafttreten des Sachverständigenplanes auszuheben, gegen alle Logik nicht durchdringen würde, so würde daraus doch nicht folgen, daß die Kölner Zone geräumt werden müsse. Da die Besetzung interalliierten Charakter habe, müsse sie in gegenseitigem Einvernehmen unter den Alliierten geräumt werden. Andererseits würde ein Sonderborgehen der englischen Regierung die französische Regierung dazu ermächtigen, als Ersatz für die englischen Soldaten ihre eigenen Truppen in die Kölner Zone zu schicken. Dieser Fall scheint übrigens unwahrscheinlich; denn die Engländer hätten zum Ausdruck gebracht, daß sie sich keineswegs der interalliierten Solidarität zu entziehen gedächten und daß ihre Truppen auch nach der Räumung der Kölner Zone an der Seite der französischen und belgischen Truppen in den Brückenköpfen Koblenz, Mainz und Kehl bleiben würden, von denen der erste nach 10, die beiden anderen nach 15 Jahren zu räumen seien.

Der Sonderberichterstatter des „Quotidien“ schreibt aus London, die englischen Delegierten seien der Meinung, und Macdonald selbst habe gestern nachmittag die Hoffnung ausgesprochen, daß die Konferenz am Donnerstag der nächsten Woche zum Abschluß kommen könne. Wie dem auch sei: Neben den eigentlichen Konferenzarbeiten der Ausschüsse, die ausschließlich die Ausführung des Sachverständigenplanes zum Gegenstand haben, seien Besprechungen der französischen, belgischen und deutschen Regierung im Gange. Die wichtigsten Besprechungen bezögen sich auf die Räumung des Ruhrgebietes. Die englische Delegation würde natürlich auf dem Kaufenden gehalten werden, da es der gemeinsame Wunsch Herriots und Macdonalds sei, die beiden Fragen der Besetzung des Ruhrgebietes und der Kölner Zone miteinander zu verbinden. Gestern nachmittag habe Macdonald einen umfangreichen Bericht seiner Rechtsfachverständigen über die Besetzung des Kölner Brückenkopfes erhalten und mit nach Chequers genommen. Es wäre also verfrüht, wenn man jetzt schon sagen wollte, auf dieser Grundlage werde die Verständigung in diesen beiden Fragen zustande kommen. Auf alle Fälle aber könne behauptet werden, daß nicht davon die Rede sein könne, die französischen Truppen im Brückenkopf Kehl durch englische Truppen zu ersetzen, wie das leichtfertig gerüchelt von gewissen Berichterstattern angelündigt worden sei.

Politische Neuigkeiten

Eine Reichsverfassungsfeier

wird in Weimar für Sonntag, den 10. August geplant, um die diesjährige Wiederkehr des vor fünf Jahren am 11. August durch Beschluß der Deutschen Nationalversammlung in unserer Stadt erfolgten Inkrafttretens der neuen Reichsverfassung eindrucksvoll zu feiern. Die erforderlichen Vorbereitungen dazu sind bereits im Gange. Als Hauptveranstalter kommt der Bund der republikanischen Kriegsteilnehmer (Reichsbanner Schwarz-rot-Gold) in Betracht. Als Festgäste von auswärts werden erwartet: General der Infanterie von Deimling, der ehemalige Reichslangler Fehrenbach, der Generalinspekteur der österreichischen Truppen, Körner, die Reichstagsmitglieder Lbbe und Haas und der Schöpfer des Verfassungsentwurfes Hugo Preuß. Als Veranstaltungen sind in Aussicht genommen ein Festakt im Deutschen Nationaltheater, bei dem u. a. die zuerst genannten 6 Gäste sprechen werden über: 5 Jahre Deutsche Republik; sodann eine Totenfeier für die gefallenen Freiheitskämpfer; eine Volksfeier vor dem Nationaltheater und ein Vorbeimarsch der eingetroffenen Verbände vor Bundesvorstand und eladenden Gästen auf dem Karlsplatz.

Die deutschen Gewerkschaften f. ein Reparationsabkommen zwischen Unternehmern u. Arbeitern

In einer Entschließung des Gesamtverbandes des Gewerkschaftsrings wird im Hinblick auf die zu erwartenden Reparationslasten auf die dringende Notwendigkeit einer Sicherung des den wirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart anzupassenden Achtstundentages und die Ratifikation des Washingtoner Abkommens hingewiesen. Diese habe zu erfolgen, sobald feststehe, daß England, Frankreich und Belgien denselben ebenfalls ratifizieren. Ferner müsse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein verständiges Reparationsabkommen geschaffen werden. In dieser Richtung solle der Vorstand mit den anderen Spitzengewerkschaften der Unternehmer und mit der Regierung Verhandlungen aufnehmen. — Zur Frage des Volkenscheids über die Arbeitszeit und das Washingtoner Abkommen erklärt die Entschließung, der Gewerkschaftsring wünsche einen Volkenscheid möglichst zu vermeiden, da der notwendigerweise hervorgerufene öffentliche Kampf den oben begonnenen Wiederaufbau die deutsche Wirtschaft schädigen und Unruhe in die Betriebe tragen würde. Dieser von der volkswirtschaftlichen Verantwortung getragene Standpunkt könne jedoch nur aufrecht erhalten werden, wenn ein tragbares Reparationsabkommen zwischen den Unternehmern und Arbeitnehmern zustande komme.

Mit einer Beilage: 20. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Zur Aufwertungsfrage

Nach Zeitungsberichten hat bei der Vernehmung der Sachverständigen im Aufwertungsausschuss des Reichstages der als Sachverständige für die Lebensversicherungen beigezogene Geheimrat Riese eine Neuregelung der Aufwertung über die dritte Steuernverordnung hinaus für bedenklich erklärt, weil sie neue Unsicherheit und Verunsicherung schaffen würde.

Die Karlsruher Lebensversicherung hat sich veranlaßt gesehen, bei dem Aufwertungsausschuss entschieden dagegen Einspruch zu erheben, daß diese Aufwertung der allgemeinen Ansicht der Lebensversicherungsgesellschaften oder doch ihrer überwiegenden Mehrheit entspreche. Die Karlsruher und ebenso die meisten anderen Lebensversicherungsgesellschaften haben sich stets für verpflichtet gehalten, im Interesse ihrer Versicherten für eine angemessene Aufwertung einzutreten. Eine solche hat aber die dritte Steuernverordnung nicht gebracht. Die Gesellschaften müssen grundsätzlich verlangen, daß die Schuldner, die zahlen können, auch zahlen müssen, und zwar in dem Umfang wie sie es können. Warum sollen z. B. Gemeinden, die zur Errichtung werbender Anlagen, wie von Gas- und Elektrizitätswerken, früher Goldmarkdarlehen erhielten und aus den erstellten Anlagen eine dauernde Goldrente erzielen, ihre Schulden nicht entsprechend verzinzen und zurückzahlen?

Zu welcher verzerter Auffassung von Recht und Gerechtigkeit der alte Standpunkt Mark = Mark führt, zeigt folgender Vorgang: Eine Kirchengemeinde, der die Karlsruher Lebensversicherung im Jahre 1902 zur Abtragung einer Bauschuld ein Darlehen von 340.000 Goldmark gegeben hatte, zahlte im Dezember 1923 den Betrag von 100.000 Mark im Nennwert in Papiermark zurück (= ein Hunderttausendstel Goldpfennig!), am 1. Juli überlieferte die Schuldnerin zur Tilgung weiterer 50.000 Mark einen Milliardenchein (= ein Zehntel Goldpfennig!) und ließ ihn, als seine Annahme bei der Kasse verweigert wurde, schließlich in eingeschriebenem Brief (Porto 35 Goldpfennig!) zustellen.

Vom Standpunkt der Lebensversicherungsgesellschaften aus, die die Erzhänder ihrer Versicherten sind, muß die Aufwertungsfrage einer gerechteren Lösung zugeführt werden. Auf eine solche haben die alten Versicherten, die jahre- und jahrzehntelang oft unter den größten Entbehrungen ihre Prämien gezahlt haben, um im Alter nicht der Not preisgegeben zu sein, ein unverdringliches Recht.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für Mittwoch, den 30. Juli, auf das 1,14-fachere der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vorwoche (1,16) ist demnach eine Abnahme von 1,7 Prozent zu verzeichnen, die auf das Nachlassen der Preise für Gemüse und Kartoffeln zurückzuführen ist. Für den Durchschnitt des Monats Juli berechnet sich die Indexziffer auf das 1,16-fachere der Durchschnittsindexziffer des Monats Juni, ergibt sich eine Steigerung von 3,6 Prozent. Die Ernährungskosten allein betragen im Durchschnitt des Monats Juli das 1,26-fachere der Vorkriegszeit.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat sich dieser Lage in Zürich aufgehalten, um mit den Behörden der Schweizerischen Nationalbank über die Bestimmung des Schweizerischen Wertes in Verwaltungsrat der künftigen deutschen Emissionsbank zu verhandeln. Dieser Verwaltungsrat wird bekanntlich aus sieben Deutschen und sieben ausländischen Mitgliedern, darunter einem Schweizer bestehen. Es ist wahrscheinlich, daß Generaldirektor Bachmann von der Schweizerischen Nationalbank als Vertreter der Schweiz bezeichnet werden wird.

Zum Auslandschweizerkongress des Eidgenössischen Schützenfestes trafen etwa 600 Auslandschweizer in Karau ein, darunter Vertreter der diplomatischen und der Konsularhöfe im Auslande, so Dinaut-Paris, Zetter-Berlin und Konful Sutter-Stuttgart. Der deutsche Redner bezeichnete die Verpfändung der politischen, konfessionellen und sozialen Gegensätze als Leitfaden der schweizerischen Politik. Beim Dankfest forderte Oberleutnant Wilberg die Auslandschweizer auf, den schweizerischen Standpunkt im Auslande stets zu vertreten. Dinaut sprach im Namen der anwesenden Auslandschweizer. Zum Schluß sang die ganze Versammlung feiernd die schweizerische Vaterlandshymne.

Kurze Nachrichten

Der 3. August in Bayern. Die Münchener „Korrespondenz-Coffmann“ meldet amtlich: Am kommenden Sonntag, den 3. August, werden, wie in den übrigen Teilen des Reiches, auch in Bayern anlässlich der zehnjährigen Wiederkehr des Tages des Kriegsausbruchs Feiern für die Opfer des Weltkrieges veranstaltet. Die katholischen und evangelischen Gottesdienste werden diesem Gedächtnis gewidmet sein. Die Beamten werden zur möglichst zahlreichen Teilnahme an diesen Gottesdiensten eingeladen.

Der Brotpreis. Die Befürchtungen weiter Preise der Bevölkerung über eine bevorstehende Erhöhung des Brotpreises wegen der Steigerung der Mehlpreise in der letzten Zeit, sind, wie die Berliner Wäcker hören, grundlos, weil die Mehlpreise in den letzten Tagen, von leichten Schwankungen abgesehen, konstant geblieben sind und voraussichtlich auch bleiben werden.

Die bayerische Eisenbahnfrage. Meldungen aus München zufolge, wurden die Verhandlungen zwischen Bayern und dem Reich nicht abgebrochen, sondern unterbrochen. Wann und wo die Verhandlungen weitergeführt werden, wird im wesentlichen von dem Ergebnis der Londoner Konferenz abhängen. Von der bayerischen Regierung wird versichert, daß ihre nichts fernere liege als dem Reich außenpolitisch in der Eisenbahnfrage irgend welche Schwierigkeiten zu machen.

Fahrpreiserhöhung bei der Regie. Wie aus Mainz gemeldet wird, ist auf den Regiebahnen eine Fahrpreiserhöhung von 60 Prozent eingeleitet. Begründet wird die Erhöhung mit dem niedrigen Stand des Frankens.

Das Memelabkommen vom litauischen Parlament genehmigt. Wie der Sonderberichterstatter des „Memeler Dampfbootes“ aus Kowno berichtet, ist das Memelabkommen vom litauischen Sejm ohne besondere Debatte angenommen worden. Ebenso wurde der deutsch-litauische Handelsvertrag ratifiziert.

Das englische Arbeitslosenversicherungsgesetz. Das Gesetz betr. die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wurde vom Oberhaus in dritter Lesung mit Änderungen angenommen, mit denen das Unterhaus nicht einverstanden ist.

Die französische Kammer hat sich am Freitag auf unbestimmte Zeit vertagt und es dem Präsidenten überlassen, im Einvernehmen mit der Regierung das Haus wieder einzuberufen. Die Vertagung wurde durch Sandaustreten mit großer Mehrheit angenommen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Die Geschäftslage des Landtages

Die Sitzung des Landtages wurde am Freitag, dem 2. August, um 10 Uhr nachts von dem Präsidenten Dr. Baumgartner beim Beginn der gestrigen Nachmittagsitzung kurz besprochen. Danach war geplant, am Freitagabend die Beratung des Voranschlags des Justizministeriums unter allen Umständen zu Ende zu führen. Das ist gelungen, da der Landtag bis 10 Uhr nachts versammelt war.

Am Montag arbeiten die Ausschüsse vor und nach der Plenarsitzung, die nachmittags 1/4 Uhr stattfindet. Es wird der Voranschlag des Kultus und Unterrichts in Angriff genommen; er beschäftigt den Landtag einige Tage. Wahrscheinlich eben so lange der Voranschlag des Finanzministeriums. Dann wäre die Voranschlagsberatung beendet und damit die Hauptarbeit des Landtages geleistet. Dieser muß aber noch, bevor er auseinandergeht, das Finanzgesetz und die sonstigen noch zu verabschiedenden Gesetze beraten und über sie Beschluß fassen, so daß auch mit Nachsitzungen zu rechnen ist. Am Freitag, sicher aber am Samstag, soll der Schluß des Landtages erfolgen; das badische Parlament wird und muß also, wie schon seit 14 Tagen, in nächster Woche mit Nachdruck arbeiten, um den ihm noch obliegenden Aufgaben voll gerecht werden zu können.

Fortsetzung der Eratberatung

12. Karlsruhe, den 1. Aug. 1924.

Zu der Reize der Redner zum

Justizetat

folgte am Nachmittag der deutsch-nationale Abg. Schmidt-Bretten.

In den bürgerlichen Kreisen herrscht ein großes Mißtrauen gegen die Berufsrichter, das leider berechtigt ist. Es richtet sich vornehmlich gegen die Kollegialgerichte und es ist Tatsache, daß im letzten Jahre der bürgerlichen Bevölkerung eine schlechte Behandlung von Seiten der Gerichte zuteil wurde. Man müsse dies darauf zurückführen, daß ein Teil der Richter angeheftet sei von der Gegenseitigkeit zwischen Stadt und Land und andererseits in völliger Unkenntnis über die ländlichen Verhältnisse lebe. Im übrigen sei die badische Rechtspflege eine gute zu nennen. Gleichwohl gab der Redner der Annahme Raum, daß bei Auswärtigen der Staatsanwalt angeht die politische Stimmung eine Rolle spiele. Vor der Aufhebung weiterer Amtsgerichte sei zu warnen.

Abg. Schneider-Heidelberg (Ztr.) beschäftigte sich mit den Angelegenheiten der mittleren Justizbeamten, wobei er für die gerechte Würdigung seines Standes dankte. Die Wünsche der Organisation richten sich auf bessere Beförderungsvoraussetzungen, intensiver sachliche Ausbildung und Übertragung weiterer nicht rein richterlicher Funktionen. Der Redner gab Anregungen zum Strafvollzug, wobei er wünschte, daß Baden nach dieser Richtung auch künftig an der Spitze der deutschen Staaten marschiere. Die Justizbeamten seien für die Staatsfinanzen von großem Vorteil gewesen, besonders während der Inflationszeit.

Abg. Bod (Komm.) beschwerte sich über die Art des Strafvollzugs und bezweifelte in diesem Zusammenhang die reifliche Gehalt des gegen die Kommunisten im Reich gemünzten Materials. Mit scharfer Kritik bezeichnete er ferner der Behandlung politischer Unterfangungsgefangener. Für den Ausdruck „Häftling“ wird Bod zur Änderung gerufen.

Abg. Weber-Baden (D. Vpt.) äußerte aus, der Zusammenhang von Not und Justiz lasse sich nicht leugnen und die heutige Zeit gebe ein erschreckendes Bild davon. Die vielfältige Gesetzgebung unserer Tage bedinge geradezu den Inzuchtformalismus. Wir werden aus diesen Schwierigkeiten, zu denen die politische Leidenschaft bei politischen Prozessen ihr gut Teil beitrage auch einmal wieder herauskommen. Der Redner empfahl den Antrag Bülfer, die Bewährten wegen kleiner Vergehen aus der Zeit der Zwangswirtschaft aufzuheben, nachdem die Wucherergesetzgebung aufgehört hat. Zu bedenken sei, wenn man in den Beamtenstand die politische Sonderung hineinbringe wie es z. B. durch die Gründung des Republikanischen Nichterwerbsverbandes geschehe. Man sollte doch die gegensätzlichen Anschauungen zu überwinden suchen. Die Anstellungsverhältnisse der Notare und mittleren Justizbeamten müßten bei erster Gelegenheit verbessert werden. Das Güterverfahren solle um des Vertrauens willen das der Richter beim Volke bedarf, diesem unter allen Umständen belassen werden.

Justizminister Trunk

Stimmte dem Abg. Dr. Kullmann in der grundsätzlichen Auffassung zu, daß der Richter im Geiste des Gesetzgebers und vornehmlich menschlicher Gesinnung zu handeln hat. Er habe Recht zu schaffen für den Staat. Mit Ausnahme der Kommunisten hätten alle Parteien sich bestritten, Verständnis für die Lage und Aufgabe des Richters, d. h. für die außerordentlichen Schwierigkeiten zu zeigen, mit denen er in der heutigen Zeit zu kämpfen hat. Die badische Rechtsprechung würde im allgemeinen anerkannt und ich danke für dies lobende Zeugnis. Niemanden im Hause, die Kommunisten ausgenommen, sei es eingefallen, den Vorwurf von Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit oder gar Mißbeurteilung auch nur andeuten. Diese Aussprache werde dazu beitragen, das Vertrauen im höchsten Maße zu seiner Rechtsprechung noch mehr zu stärken (Widerpruch bei den Kommunisten). Die Kommunisten sind Gott sei Dank für die Meinung des badischen Volkes nicht ausschlaggebend.

Der Minister ging dann auf Einzelfragen ein. Es würde darauf geachtet, daß dringliche Beteiligungen durch das obligatorische Mahnverfahren nicht verzögert werden. Was über die mittleren Justizbeamten gesagt wurde, findet den vollen Beifall des Ministers. In bezug auf die Justizreform nehme man auf Seiten der Regierung noch eine abwartende Stellung ein. Eine erhöhte Beförderung der Senate beim Oberlandesgericht würde sich jedenfalls auf dem Wege der Personalvermehrung nicht durchführen lassen. Daß sich das neue Schwurgericht bewährt hat, ist auch die Auffassung der Justizverwaltung. Die Institution des Einzelrichters war eine Notmaßnahme auf Grund des Ermittlungsgesetzes. Man wird über ihre Zweckmäßigkeit noch Erfahrungen sammeln müssen. Ich für meine Person halte die Zuteilung von Schöffen für das Bessere. Werklische Schwierigkeiten haben sich bisher nicht ergeben. Nur hat in letzter Zeit die Zahl der Verurteilungen an die kleine Strafkammer erheblich zugenommen. Das obligatorische Güterverfahren dürfte keineswegs zu einer Erschwerung oder Verzögerung des Prozesses führen. Dies Vertrauen können wir getrost in den Richter

setzen, der in ernstlicher Auffassung seines Berufes es immer zuerst mit der gütlichen Auseinandersetzung versuchen wird. Die Regierung denkt nicht daran, besondere Gütestellen etwa bei den Gerichtsschreibern zu errichten. In der Aufwertungsfrage müsse möglichst rasch eine Klärung und endgültige Regelung erfolgen, ohne die an eine praktische Lösung des Problems nicht heranzutreten werden kann. Sind wir so weit, dann wird den Gerichten eine neue und oft unübersehbare folgenreichere Aufgabe zufallen.

Bei Erwägung von Spärmaßnahmen konnte der Justizminister am Grundbuch nicht vorbeigehen. Nachdem sich über der Landtag zugunsten der bisherigen Grundbuchverfassung entschieden hat, wird man nicht weiter daran rühren, zumal unser Grundbuchwesen im Vergleich zu anderen Ländern sich wohl sehen lassen kann. Der Tätigkeit der Wuchergerichte sollte man auch auf bürgerlicher Seite Verständnis entgegenbringen. Wo wären wir hingekommen, wenn im Oktober 1923 die badischen Landwirte allgemein dazu übergegangen wären, für den Zentner Kartoffeln 4 Goldmark zu verlangen. Dann wären wir vielleicht der Unruhen im Oberlande nicht Herr geworden. Das Ministerium hat in der Erweisung von Gnadenakten gegenüber betroffenen Landwirten weitgehendes Entgegenkommen gezeigt.

Die politische Gesinnung des richterlichen Beamten kümmert den Minister nicht. Sollte aber der Fall eintreten, daß ein Beamter glaubt, seine politische Einstellung zum Staat gestalte ihm nicht, dem Gesetze zu gehorchen, so müßte er, der Minister, seine entsprechenden Folgerungen ziehen. Wenn sich die Notwendigkeit ergeben sollte, das Amtsgericht Waldbrunn neu zu schaffen, so würde man beim Justizministerium seinen Widerstand finden.

Der Minister wiederholte sich dann dem kommunistischen Redner zu. Auf dieser Seite gebe man offen zu, daß das Ziel die Revolution sei. Die Kommunisten „Arbeiterzeitung“ betreibe tagtäglich dieses Programm und er, der Minister, sehe sich gezwungen, aus Gründen der Disziplin und zur Abwehr des staatsfeindlichen Beginns das Blatt nicht mehr in die badischen Gefängnisse hineinzulassen (Zustimmung).

Was den Erlaß der Inhaftierungsmaßnahmen für die wegen der vorjährigen Unruhen verurteilten Personen betrifft, so können die Kommunisten keine Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen verlangen. Im Falle der Vermögenslosigkeit wird durch Auseinandersetzung mit der zuständigen Stelle zu erreichen sein, daß kein Kostenanlaß erfolgt. Schließlich steht noch der Weg zum Minister offen. Das Mauden in den Gefängnissen allgemein zu gestatten, ist nicht angeht, wegen der damit verbundenen Vermehrung des Aufsichtspersonals und Feuergefahr. Die Photographierung von Verhafteten ist nach einer reichsgesetzlichen Entscheidung zulässig, sofern es sich um Personen handelt, die befürchteten werden, daß sie die öffentliche Sicherheit gefährden.

Die weiteren Ausführungen des Ministers, der fast zwei Stunden sprach, gipfeln in der Zurückweisung der kommunistischen Beschuldigungen gegen Justiz- und Gefängnisverwaltung. Die jetzigenzeitigen Behauptungen des Abg. Ritter über angebliche Mißhandlungen hätten sich als unwar herausgestellt. Er hat andererseits an vielen Beispielen gezeigt, daß die Tätigkeit der Strafvollzugsbeamten, wozu auch die Gefängnisse zu zählen sind, von guter erzieherischer Wirkung sein kann. Inzwischen war es 1/2 Uhr geworden, so daß sich die Presse wiederum veranlaßt sah, ihre Tätigkeit einzustellen.

Der Abg. Wittmann (Ztr.) gab noch seiner Freude über den ausgezeichneten Stand der badischen Rechtsprechung Ausdruck, während Frau Abg. Unger den kommunistischen Antrag auf Aufhebung der Abtreibungsparagraphen 218-220 des StGB. begründete. Der Antrag wurde abgelehnt. Annahme fand dagegen der Antrag Bülfer (Soz.) betr. eine Renzursinstanz für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres mit der besonderen Angabe, um wie viele gewerliche und landwirtschaftliche Betriebe es sich dabei handelt.

Der Voranschlag des Justizministeriums wurde vollständig erledigt und genehmigt, worauf sich das Haus auf Montag nachmittag 1/4 4 Uhr vertagte.

Anträge

Das Sentum hat einen Antrag eingebracht, worin die Aufhebung der Verordnung vom 3. März d. J. über die Bewirtschaftung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen verlangt wird.

Totengedenkfeier am 3. August

Wir verweisen nochmals auf die am Sonntag morgen in der Karlsruher Hofhalle stattfindende Gedächtnisfeier für die Kriegsoffer. Der Eintritt ist unentgeltlich. Die Feier beginnt um 1/2 12 Uhr. Der Saal wird um 11 Uhr geöffnet.

Preiswettbewerbe für photographische Aufnahmen über Baden

Der Badische Verkehrsverband Karlsruhe hat ein Preiswettbewerb zur Gewinnung von Photographien über Baden ausgeschrieben, die zur Illustration von Werkschriften und zur Verwendung für den Badischen Kalender z. B. bestimmt sind. Die Aufnahmen sollen bei typischer Erfassung des Gegenständlichen dem besonderen Charakter des Badenlandes als Kur- und Erholungsgebiet sowie als Land reicher Naturschönheiten und historischer Kunstschätze gerecht werden. Außer Landschaften und Städtebildern sowie Aufnahmen von Kunstdenkmälern sind besonders auch charakteristische Darstellungen des Verkehrs und Wirtschaftslebens, Trachten, Heimat-Industrie erwünscht. Insgesamt sind für den Wettbewerb, für den nur Liebhabersphotographen zugelassen sind, Geldpreise in Höhe von 1000 RM. vorgesehen, über deren Verteilung ein Preisgericht entscheidet. Die näheren Bedingungen können durch den Badischen Verkehrsverband Karlsruhe, Kaiserstraße 145, kostenlos bezogen werden.

Wiesen- u. Weidekurse

In dem Bestreben, die Landwirtschaft so viel wie nur möglich zu heben, hat die Badische Landwirtschaftskammer im Juni d. J. in Karlsruhe und Juli in Radolfzell und Donaueschingen Kurse für Wiesen- und Weidebau abgehalten. Die Kurse waren sehr gut besucht. Neben sehr lehrreichen Vorträgen auf dem Gebiete des Wiesen- und Weidebaues wurden auch solche auf dem Gebiete der Ent- und Bewässerung, der hier einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen u. v. m. abgehalten. Außerdem wurden den Besuchern durch Vorführung lebender Pflanzen die besten Wiesen- und Weidegrasarten, als auch Kleinsten mit ihren Samen gezeigt. Die Kurse werden in anderen Landesteilen fortgesetzt.

Nr. 41 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Beschädigung der Landtagsabgeordneten Verordnungen und Bekanntmachung: des Arbeitsministers: Gebührenordnung für das Badische Landesversicherungsamt; Süddeutsches Knappschafts-Oberversicherungsamt.

Aus der Landeshauptstadt

Totengebührenfeier. Die Landeshauptstadt Karlsruhe wird am Sonntag, den 3. August d. J. aus Anlaß der Totengebührenfeier ihre Gebäude auf Palmbaum besetzen. Die Bevölkerung wird vom Oberbürgermeister aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Mehr Ordnung in den Zügen. Fortgesetzt gelangen an die Reichsbahnbehörden lebhaftere Klagen über Verstoße gegen die allgemeine Ordnung in den Zügen des Personenverkehrs. So wird geklagt über unrichtige Beschilderung der Wagen und Abteile, Übertretung des Rauchverbots, mißbräuchliche Benutzung von Frauenabteilen durch männliche Reisende, Überfüllung der besonderen Abteile für Reisende mit Kindern durch Reisende ohne Kinder bei noch verfügbaren Plätzen im übrigen Zugteil, unhöfliches Benehmen und ungenügende Auskunftsleistung durch das Zugbegleitpersonal sowie Bahnhofsbedienstete usw. Die Amtsvorstände und Dienststellenleiter sind daher angewiesen worden, für strengste Durchführung der Bestimmungen zu sorgen, damit die Klagen endlich verstummen. — Es wäre wünschenswert, daß die Bahnbeamten auch auf das Gedröhren oft angetrunzener junger Leute in den Zügen ihre Aufmerksamkeit lenken. Namentlich am Sonntagabend wird vielen Ausflüglern die Heimfahrt dadurch geradezu unendlich gemacht.

Karlsruher Herbstwoche 1924. Wie schon kurz berichtet, soll im Rahmen der Karlsruher Herbstwoche 1924 auch eine großzügige, gemeinsame Veranstaltung sämtlicher Karlsruher Turn- und Sportvereine stattfinden, für welche die Bezeichnung „Jugend-Turn- und Sportsonntag“ gedacht ist. Der Stadtausschuß für Leibesübungen und Jugendpflege hat in seiner jüngsten Sitzung als Tag der Veranstaltung den 28. September festgelegt und auch das vorläufige Programm in großen Umrissen aufgestellt. Unter anderem findet nachmittags 2 Uhr ein großer Festzug sämtlicher Karlsruher Turn- und Sportvereine und Schulen durch die Stadt zum Rhönitz-Stadion statt, das an diesem Tage spielfrei gehalten wird. Die Vereine führen ihre Fahnen, Flaggen und Wahrzeichen — die Mähervereine ihre Boote — usw. im Festzug mit. Die Schulbeteiligung ist freiwillig. Auf dem Stadion selbst finden Vorführungen aller Sport- und Turnzweige in abgekürzter Zeitfolge (je 10 Minuten) statt. Auch die Jugendpflegevereine sind dem Festzug angeschlossen. Die Mähervereine werden den Sportplatz umrahmen. Lager aufschlagen und abschließen, wodurch das Gesamtbild eine natürliche, frische Belebung erfahren dürfte. Der zunächst in Aussicht genommene Fadelzug der Turn- und Sportvereine, wie auch der Volksabend in der Festhalle sind aus dem Programm gestrichen worden, da es nicht im erzieherischen Interesse eines Jugendtages liegt, die Veranstaltung vom frühen Morgen bis in die späte Nacht auszuweiten.

Städt. Konzerthaus. Auf die heute Samstag stattfindende Erstaufführung der Operette „Mabame Kompassur“ von Leo Fall und das hiermit verbundene Gastspiel von Fritz Arco vom Metropolitantheater Berlin in der Titelrolle, sei hiermit nochmals hingewiesen. — Morgen Sonntag und täglich gelangt ebenfalls diese Operette zur Wiederholung. Die Sonntagsvorstellung beginnt um 7½ Uhr, während die Wochenendaufführungen um 8 Uhr anfangen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 42 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Änderung des Besoldungsgesetzes. Verordnung: des Ministers des Innern: die Berufspflichten der Hebammen.

Landessynode. Sicherem Vernehmen nach wird die Landessynode zu einer ordentlichen Tagung auf den 30. September einberufen.

Von den badischen Hochschulen. Professor Dr. Wilhelm Deede an den Universität Freiburg hat seine nebenamtliche Tätigkeit als Direktor der geologischen Landesanstalt niedergelegt, jedoch nicht aber sein Amt als Dozent an der Universität Freiburg.

*** Baden-Baden, 2. August.** Zwei Gastspiele von Kammeränger Richard Tauber werden am 5. und 7. August hier stattfinden. „Die Boheme“ dirigiert Prof. Otto Lohse.

DZ. Guggenheim, 1. August. Die vor Kurzem hier tagende Bezirkskonferenz der Mittelbadischen Mietervereine nahm hauptsächlich in Bezug auf den neuesten Mietzinsaufschlag eine Entschliessung an, in der er sich entschieden gegen den Mietzinsaufschlag von über 60 Prozent wendet. Die Bezirkskonferenz erwartet, daß mit dem neuesten Satz von 65 Prozent der Mietzinsmiete die Mietzinsentwicklung in Baden für längere Zeit ihren Abschluß findet. Die jetzige Organisation des Wohnungsbauwesens sei durchaus ungenügend. Die Baudarlehensgrenze von 5000 M. pro Wohnung müsse ganz erheblich erhöht, die jährliche Zins- und Amortisationsquote von zusammen 6 Prozent auf höchstens 3 Prozent zurückgesetzt werden.

DZ. Wühl, 1. August. In Verbindung mit dem allgemeinen Wiederaufleben der Wähler Obstmärkte wird nun auch wieder der früher so beliebte Frühobstmarkt abgehalten. Derselbe findet erstmals am 4. August morgens 5 Uhr auf der Hauptstraße in Wühl statt.

Wühl, 31. Juli. Die Vereingung ehemaliger Angehöriger des Bad. Infanterie-Regiments Nr. 14 hat beschlossen, den herzlich gelegenen, tuchigen Felsen Zinnenstein bei Wühl, von wo aus man einen prächtigen Blick auf die Rheinebene und die alte Garnisonstadt Straßburg genießt, als Ehrenmal für ihre im Weltkrieg gefallenen Kameraden zu nehmen. Die Einweihung des Gedenksteins verbunden mit einem Regimentsfest der Fußk. 14 in Wühl findet am 30. und 31. August d. J. statt.

DZ. Freiburg, 1. Aug. Auf dem Viehtriebhof fand gestern Abend unter Beteiligung der sozialdemokratischen und demokratischen Partei, der republikanischen Studentengruppe und der Freiburger Ortsgruppe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold eine Gedächtnisfeier für den im Jahre 1849 hand-rechtlich erschossenen Dortu statt, bei der Adolf Ged-Offenburg die Gedächtnisrede hielt. Dortu war bei den revolutionären Kämpfen des Jahres 1849 als Führer der Freiburger Volkswehr und Adjutant im Stabe des Generals Hengel in hervorragender Stelle beteiligt. Es wurde auch der Stadt Freiburg, die das Denkmal am Grabe Dortus in ihre Obhut genommen hat, Dank für die Erhaltung und Pflege der Grabstätte der Familie Dortu ausgesprochen.

DZ. Friedrichshafen, 1. August. Der für Amerika bestimmte Juppelin wird Mitte August eine Aftindige Probefahrt von Friedrichshafen über München, Berlin Kopenhagen nach Stockholm und zurück unternehmen.

DZ. Konstanz, 1. Aug. Die sterbenden Palmen auf der Insel Mainau. Die Parkschönheit der Insel Mainau im Bodensee, der in der Nachkriegsjahren durch mancherlei Schädigungen Abbruch getan worden ist, hat eine neue Einbuße erlitten. Die am Südbügel des Schlosses im freien wachsenden Palmen, die früher im Herbst immer unter ein schützendes Bretterhaus genommen wurden, um unbeschädigt zu überwintern, sind nun in der Mehrzahl zugrunde gegangen, da die Mittel zur Pflege nicht mehr anreichten, was die Vernichtung der schönen Palmen durch die ungenügenden Einflüsse der Witterung herbeiführte.

Handel und Wirtschaft

Die Vorhubsbank in Wühl hielt am Sonntag ihre 55. Generalversammlung ab. Sämtliche Punkte der Tagesordnung, wie Genehmigung der Bilanz, Umstellung des Geschäftsjahres, die Festsetzung der Geschäftsanteile auf 500 Mark und die Darlehenssumme von 1000 Mark per Anteil, wurden einstimmig genehmigt. Auf den Geschäftsanteil sind vierteljährlich 10 Mark einzuzahlen, jedoch soll auf die Geldverhältnisse der einzelnen Mitglieder möglichst Rücksicht genommen werden. Was die Aufwertung der Geschäftsanteile anbelangt, so sollen die Anteile, die vor 1918 gezeichnet wurden, als volle Goldmark betrachtet, die später einbezahlten aber nach dem jeweiligen Goldmarkstand umgerechnet werden. Auf die so festgestellte Goldmarksumme werden 5 Prozent aufgewertet. Das Beitrittsgehalt beträgt 5 Mark. Schließlich wurde auch die Verpfändung des Kreditvereins Lichtenau mit der Vorhubsbank beschlossen.

Polnische Aufwertungsverordnung. Wie uns die Reichsnachrichtensstelle des Auswärtigen Amtes für Außenhandel in Mannheim mitteilt, liegt in ihrer Geschäftsstelle, Börse C 4.12/16, 3. Stock, Zimmer 7 die deutsche Übersetzung der polnischen Aufwertungsverordnung, die die Aufwertung der Forderungen aus Darlehen, Obligationen, Spareinlagen, Versicherungen, Wechseln, Schecks, offenen Krediten und andern Rechtsmitteln regelt, unentgeltlich zur Einsichtnahme offen.

Verschiedenes

Der 3. August in Berlin

Die am 3. August vor dem Reichstagsgebäude stattfindende Gedenkfeier des deutschen Volkes zu Ehren der Opfer des Weltkrieges wird pünktlich um 11 Uhr beginnen. Der evangelische Feldprediger der Reichswehr, Schlegel, wird eine Ansprache zum Gedenken der Gefallenen des Weltkrieges und der stellvertretende katholische Feldprediger der Reichswehr, Generalmajor Schwaborn, eine Ansprache zum Gedächtnis an die vom deutschen Volk gebrachten Kriegsoffer halten. An diese Ansprachen der z. B. antierenden Feldprediger der Reichswehr wird sich eine Ansprache des Reichspräsidenten anschließen.

Wie die Blätter melden, werden anlässlich der Gedenkfeier für die Gefallenen am Sonntag in Berlin außer der Berliner Stadt- und Ringbahn auch die Straßenbahn, die Hoch- und Untergrundbahn, sowie die Omnibuslinien einen Verkehrsstillstand von 2 Minuten eintreten lassen.

Rundfunkpredigten verboten

Die schlesische Rundfunkstelle in Breslau hat als erster deutscher Sender Predigten durch Rundfunk verbreiten lassen. Man sandte außerdem Orgelspiel, Kirchenchöre und Glockengeläut mit der elektrischen Welle ins Land. Das schlesische Konsistorium hat das Senden von Predigten durch den Rundfunk jetzt verboten. Dieses Verbot soll, wie verlautet, auch auf die andern preussischen Kirchenprovinzen ausgedehnt werden. Es wird damit begründet, daß die Kirchen Deutschlands keiner Reklame bedürften. Sieh davon eine Neubelebung des kirchlichen Geistes zu verhoffen, sei völlig ausgeschlossen.

Der gereizte Antisemit

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Kunze, bekannt unter dem Namen „Anrupel-Kunze“, ist, als er beim Baden in der Ostsee in Gefahr geriet, von einem jüdischen Arzt Dr. Posner aus dem Wasser gezogen worden. Herr Kunze ist, als er die jüdische Hofstimmung seines Retters feststellte, darüber erstickt böse geworden und hat Dr. Posner überhaupt nicht gedankt. Eine von beiden Seiten mit lebhaften Übertreibungen geführte Pressefehde beendete Dr. Posner, indem er im „A.Z.“ mitteilte, daß für ihn, Posner, keinerlei Gefahr bestanden hätte, auch für Kunze nicht, wenn dieser nicht aus Angst vor dem kalten und nassen Element völlig den Kopf und auch die Wade verloren hätte.

Freie Aussprache

Wir veröffentlichen unter dieser, vom übrigen realistischen Teil abgegrenzten Rubrik beabsichtigte Darlegungen und Meinungen aus allen Parteien, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bewegt sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

Erhöhung der Jagdpachtzinsen.

Ein Jäger schreibt uns: Durch die Umstellung auf Goldmark ergeben sich für die Jagdpächter Härten, die bei der heutigen Geldknappheit unerträglich sind und eine Neuregelung der Zahlungspflichtigkeiten dringend erheischen. Ein einseitiges Aufheben des bisherigen Pachtverhältnisses ist gesetzlich nicht zulässig und verbietet sich überdies von selbst, da infolge der jetzigen denkbar ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse bei einer Neuverpachtung wohl kaum die halben Friedenspachtzinsen von zahlungsfähigen Pächtern geboten würden. Die Gemeinden haben aber heute mehr denn je Interesse daran, ihre Jagden an Personen zu verpachten, die ihnen Gewähr für rechtzeitige und restlose Bezahlung des Jagdpachtzinses sowie für ordnungsmäßige Einhaltung der sonstigen Vertragsverpflichtungen (weidmännische Bejagung, Aufrechterhaltung des Raubzeuges u. a.) bieten. Bei noch laufenden Jagdpachtverträgen hat der Pächter zweifellos das Anrecht auf Fortbestehen des Pachtverhältnisses; ihm steht hierbei die neue Pachtordnung zur Seite, derzufolge bei bestehenden Verträgen die Aufwertung bezw. Neuverteilung nur bis zu einem Preise erfolgen darf, dem bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung des Grundstückes nachhaltig zu gewöhnen vermag, d. h. auf die Jagdpachtungen angewendet, einem Preise, der bei pfleglicher Behandlung der Jagd von weidgerechten Jägern erzielt werden kann und erfordrigbar ist.

Es können dabei, so schmerzhaft das für einzelne Gemeinden vorübergehend auch ist, nicht die Preise zugestimmt werden, die unsachverständige, vielleicht schnell reich gewordene Jagdneulinge anderwärts geboten haben, ohne jetzt ihren Verpflichtungen nachkommen zu können und die zum Schaden der Gemeinden eine nicht pflegliche Behandlung der Jagd, ein völliges Ausschließen zur Folge haben müssen. Volkswirtschaftlich ist die Jagdpflege und die Erhaltung eines angemessenen Wildstandes durch Jagdhege für den dauernden Ertrag für die Gemeinden von größter Bedeutung. Eine nachhaltige Hege des Wildes ist aber nur möglich, einmal bei nicht zu kurzfristigen Verpachtungen (9 Jahre), dann aber bei angemessenen Bedingungen, die dem weidgerechten in der Wild-

hege erfahrenen Jäger es ermöglichen, die geblichen Opfer die natürlich jede Jagd vom Ausübenden verlangt, dauernd zu tragen, die außer in der Haltung der Jagdpacht in den Kosten für Hege, Wildfütterung, Jagdsteuer, Raubzeugverteilung, Jagdaufsicht, Hundehaltung, Treiberlöhne usw. bestehen. Endlich sind beim Werte einer Jagd die sich seit Kriegsbeginn breit machende Wildheberei das rücksichtslos unbeaufsichtigte Herumlaffenlassen der Hunde im Revier, die infolge Futtermangels mancherorts wieder eingeführte Waldweide, durch welche das Wild stark beunruhigt wird, die neuzeitlichen starken Durchforstungen und Auflichtungen des früher dichten wildschützenden Waldes, die starke Beunruhigung durch Ausflügler und Spaziergänger mitzubedenken.

Daß der Steuerbedarf der Gemeinden noch alledem nicht allein ausschlagend sein kann, ist, so schwer das oft die Gemeinden trifft, klar. Bei entsprechender Würdigung obiger Gesichtspunkte kann bei Neuregelung der Pachtzinsen unter dem Druck der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse die volle Friedenspacht nicht erreicht werden, da leider die Gleichung Friedenspacht gleich Goldmark noch keine Geltung hat. Die Linsen der Bewirtschaftung und Pflege der Jagden sind z. B. noch so hoch, daß die Gleichstellung eine unbillige und unerträgliche Härte bedeuten würde. — Die neue Pachtordnung kann nur Anwendung finden auf alle vor dem 1. März 1924 abgeschlossenen Jagdpachtverträge, später stattgehabte Versteigerungen unterliegen dem Pachtzins nicht mehr; hier ist allein der Pachtvertrag maßgebend. Aufwertung der Pacht oder Rinderung des Pachtpreises durch die Pacht einigungsämter sind hier ausgeschlossen.

Dort wo eine gütliche Einigung zwischen den Gemeinden und Jagdpächtern nicht zustande kam, wurden die Pachteinigungsämter angerufen mit dem Erfolge, daß der wirtschaftlich Schwächere, der Jagdpächter, den ihm notwendigen Schutz erhielt. Die diesbezüglichen Entscheidungen der Pachteinigungsämter in Baden erkennen übereinstimmend die Forderung der Pächter auf Ermäßigung der Jagdpachtzinsen auch für die im November und Dezember 1923 also nach Einführung der Rentenmark z. T. um Wohnzinssummen neu ver steigerten Gemeindebezogen infolge der veränderten allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse als berechtigt an.

Die Kaufkraft der Goldmark, ihr wirtschaftlicher Wert, ist seit November 1923 unausgesetzt gesunken; erst in der zweiten Hälfte des Monats Januar konnte die Goldmark als stabil gelten. Die Wildpreispresse mußten in Anpassung an die übrigen Fleischpreise gleichfalls abgebaut werden; der Hohenlöse aus dem Verkaufe von Wild und Raubzeug wird in vielen Fällen kaum zur Bezahlung der 15 Prozent der Pachtsumme ausmachenden Jagdsteuer hinreichen. Dazu ist eine bisher im Wirtschaftsleben unbekannte Kredit- und Geldnot getreten, welche infolge der vertraglichen Verpflichtung zur Vorauszahlung des Jahrespachtzinses doppelt hart sich auswirkt. Die angerufenen Pachteinigungsämter haben daher in ihren Beschlüssen die Rücksichtnahme auf die einschneidenden wirtschaftlichen Veränderungen als ein Gebot der Billigkeit anerkannt und die übertrieben hohen Forderungen der Gemeinden wie des Kommissars auf die diesbezüglichen Friedensbeträge unter Zugestehung eines Entwertungsfaktors von durchschnittlich 30 Prozent zurückgeführt.

Für die hochgelegenen Jagdgebiete des Schwarzwaldes kommt weiter in Betracht, daß durch den letzten ungewöhnlich strengen Winter trotz kostspieliger Fütterung durchschnittlich 60–70 Prozent des Wildstandes vernichtet wurden. Der Jagdpächter kam und darf nicht ernten, wo der Tod schon überreiche Ernte gehalten hat, es gilt durch Schonung der letzten Überreste des Wildstandes ein wertvolles Volksgut vor gänzlichem Untergange zu retten. Sollen all diese Schäden und Nutzungsverluste den Jagdpächter allein treffen? Soll er zu allem was er verlor, auch noch die unbegründet hohen Pachtzinsforderungen anerkennen? Es wäre ein schreierlicher Mißbrauch des Forderungsrechts der Gemeinden, der Treu und Glauben grob verlehrt, wenn diese sich weigern wollten, unter den durch den letzten Winter geschaffenen Verhältnissen, bei einem Gesamtwildverluste von etwa zwei Drittel des vorjährigen Bestandes einen Pachtzuschlag zu gewähren an den Schäden welche ihren Jagden ohne Verschulden des Jagdpächters zugefallen sind, mitzutragen, an ihrer Ausgleichung mitzuwirken. Wo kurzfristige Gemeinden dieser Erkenntnis sich verschließen, stehen dem Jäger die §§ 157, 162 des Bürgerl. Ges.-Buches zur Seite, denen zufolge der Schuldner (Jagdpächter) die Leistung (Jagdpachtzins) nur so zu bewerten hat, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse es erfordert. In vielen Gemeinden hat erfreulicherweise zwischen den Vertragsparteien nach dem Grundsatz „Leben und Leben lassen“ eine gütliche Einigung ohne Anrufung der Gerichte bezw. des Pachteinigungsamtes bereits stattgefunden, das ehe dem so gute Einvernehmen ist wieder hergestellt, die Jagd der alten weidgerechten Jäger erhalten geblieben — dem Volke und Wilde zu Ruh und Frommen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Die Arbeiterzeitung in Mannheim wird gemäß § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die Abwehr staatsfeindlicher Bestrebungen vom 28. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I, Seite 152) in der Fassung der Verordnung vom 17. Juni 1924 (Reichsgesetzblatt I, Seite 655) vom 2. bis einschließlich 10. August 1924 verboten.

Sämtliche Nummern der Arbeiterzeitung, welche trotz des Verbots während des genannten Zeitraums erschienen, sowie sämtliche Druckschriften, welche den Bezüglern der Arbeiterzeitung als Ersatzblätter zugestellt werden sollten, werden beschlagnahmt.

Karlsruhe, den 1. August 1924.

Der Minister des Innern

Kemmler

Bekanntmachung

Nr. A. 14 459 Die Errichtung der katholischen Filialkirchen-gemeinde Horrenberg, Pfarrei Walzfeld.

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat entsprechend der vom Staatsministerium mit Entschliessung vom 3. Juni 1924 Nr. 6209 erteilten staatlichen Genehmigung unterm 30. Juni 1924 Nr. 5206 (Anzeigebblatt für die Erzbischöfe Freiburg Nr. 13 vom 16. Juli 1924) die auf dem Ort Horrenberg wohnenden Katholiken unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zum Pfarverband Walzfeld zu einer eigenen Filialkirchengemeinde Horrenberg vereinigt.

Karlsruhe, den 26. Juli 1924.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Dr. Hellpach

Kein Laden! Teppich-Huber Gardinen / Cocos / Niedrige Preise Karlsruhe, Kaiserstraße 235 (Nähe Hirschstr.)

Ganz unerwartet starb am Abend des 30. Juli der

**Altbürgermeister
der Stadt Düsseldorf**

Herr

Wilhelm Marx

Der plötzliche Tod entreißt uns einen unserer besten Mitarbeiter und Förderer, der seit dem Jahre 1918 als Mitglied unseres Aufsichtsrates uns mit seinem umfassenden Wissen und seinem vieljährigen Rat stets fördernd zur Seite gestanden und durch seine wertvolle Mitarbeit unsere wärmste Dankbarkeit erworben hat. Der Name des Verstorbenen ist mit der Dyckerhoff & Widmann A.-G. für alle Zeiten eng verknüpft. Wir beklagen tief den Heimgang unseres verehrten Freundes, dessen Persönlichkeit von allen, die ihn kannten, hoch geschätzt wurde.

**Aufsichtsrat und Vorstand
der Dyckerhoff & Widmann
Aktiengesellschaft**

Städt. Konzerthaus Karlsruhe.

Direktion: Adalbert Steffter.

Heute, Samstag, abends 8 Uhr.

Madame Pompadour.

Titelrolle: Fritzi Arco vom Metropoltheater Berlin a. G.

Morgen, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr.

Madame Pompadour.

Montag, den 4. August 1924 und täglich, abends 8 Uhr.

Madame Pompadour.

Titelrolle: Fritzi Arco a. G.

**Baden-Baden
Zwei Gastspiele
des Kammerängers
RICHARD TAUBER
am 5. und 7. August
Die Bohème / Carmen
Dirigent: Professor Otto Lohse
Schauspielintendant
Baden-Baden**

**Hypotheken-
Baudarlehen
1924**
Fragebogen 12 Pfg.
Neue Bestimmungen
über Wohnungsbaudarlehen 1924
Preis 5 Pfg.
Ausgabe der Karlsruher Zeitung (Staatsanzeiger) Nr. 158
Erfülllich bei
Verlag G. Braun G. m. b. H.
Karlsruhe, Karlsruherstraße 14

Metallbetten
Stahlmatt., Kinderbett., direkt
an Private, Katalog 78 R frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Passbilder
für Reise und Bahnfahrten
schnell und billig.
Photographisches Atelier
Rausch & Pester
Erbprinzenstr. 3 D 485

**Herrenstoffe
Herrentuchhaus
Herrenstraße 22**

**Detektiv
"Argus"
Institut
-u. Privat-
Rückmittel
"Mannheim"
O. G. 6.
Planken D. 47
Fernspr. 3305
H. Maier & Co., G. m. b. H.**

**Badisches Konservatorium für Musik
Karlsruhe**

Vollständige Ausbildung in allen Fächern der Tonkunst
Neu hinzu kommt: Orgelschule.
Wiederbeginn des Unterrichts: Montag, 15. Sept. 1924
Anmeldungen an das Sekretariat, Sofienstraße 43

Bekanntmachung.

**Aufsichtsratsitzung des Lebensversicherungsvereins
der Badischen Landwirtschaftskammer betr.**

Wir beehren uns, Sie zu einer Aufsichtsratsitzung des Lebensversicherungsvereins der Badischen Landwirtschaftskammer auf
Mittwoch, den 13. August 1924, vormittags 10 Uhr,
in das Geschäftszimmer der Badischen Landwirtschaftskammer einzuladen.

- Tagesordnung:
1. Mitteilungen.
2. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1923.
3. Anträge und Wünsche.

**Mitgliederversammlung des Lebensversicherungsvereins
der Badischen Landwirtschaftskammer betr.**

Mittwoch, den 13. August 1924, vormittags 10 1/2 Uhr,
findet in dem Sitzungszimmer der Badischen Landwirtschaftskammer Karlsruhe die ordentliche Mitgliederversammlung des Lebensversicherungsvereins der Badischen Landwirtschaftskammer für das Jahr 1923 statt.

- Tagesordnung:
1. Mitteilungen.
2. Geschäfts- u. Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1923.
3. Erledigung der Jahresrechnung für das Jahr 1923 und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates des Lebensversicherungsvereins der Badischen Landwirtschaftskammer.
4. Anträge und Wünsche.

Zu dieser Mitgliederversammlung laden wir ergebenst ein.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Dr. h. c. Graf Douglas.

Bekanntmachung.

**Generalversammlung der Haftpflichtversicherungsanstalt
der Badischen Landwirtschaftskammer betr.**

Die diesjährige 13. ordentliche Generalversammlung der Haftpflichtversicherungsanstalt der Badischen Landwirtschaftskammer findet am
Mittwoch, den 13. August 1924, vormittags 9 Uhr,
in Karlsruhe im Sitzungszimmer der Badischen Landwirtschaftskammer, Stefanienstr. Nr. 43, statt.

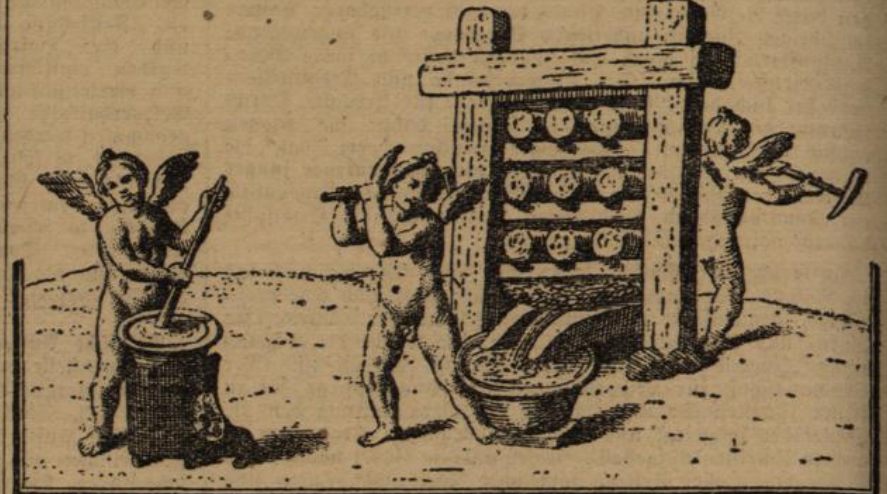
Zu dieser Generalversammlung beehren wir uns ergebenst einzuladen. Zur Teilnahme ist eine Anmeldeurkunde erforderlich, die spätestens 3 Tage vorher bei dem Vorstand anzufordern ist.

- Tagesordnung:
1. Mitteilungen.
2. Bericht über die Tätigkeit der Haftpflichtversicherungsanstalt der Badischen Landwirtschaftskammer für das Geschäftsjahr 1923.
3. Erledigung der Jahresrechnung für das Jahr 1923.
4. Vorlage der Goldmarbilanz vom 1. Januar 1924 bis 30. Juni 1924.
5. Anträge und Wünsche.

Der Vorsitzende:
Gebhard.

Der Salemer Torfel

Don
Ministerialrat Professor Dr. Fritz Hirsch
Mit 12 Abbildungen und 2 Konstruktionsstafeln
Preis 1 Mark



Le Antichità di Crocolano esparte. Tomo I

Da auch dem letzten Torfel, diesen Weinfelder-Mammutsgehalten grauer Vorzeit, nur zu bald das Totenglocklein läuten wird, ist es außerordentlich erfreulich, diese dem Untergang geweihte altertümliche Bau-Species wenigstens in der schriftlichen Darstellung der Nachwelt zu überliefern, und gleich wertvoll sind die zahlreichen Abbildungen und vor allem die beiden Konstruktionsstafeln, die das Gesamtbild des Torfelbaues, der geschichtlichen Entwicklung mit volkstümlichen und handwerklichen, volkswirtschaftlichen und poetischen Episoden erhellen.
Weinbergbesitzer und Weinhändler, ebenso Handwerker, dann aber vor allem Freunde der Volks- und Heimatkunde werden sich dieses Werkchen gern anschaffen, das bei guter und reichhaltiger Ausstattung recht billig ist.

Verlag G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe
Karlsruherstraße 14

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

2.284. Karlsruhe. Über das Vermögen der Sadfabrik Friedrich Rudaschewski, G. m. b. H., Blankenloch, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Caro, Karlsruhe, wurde heute am 19. Juli 1924, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Kaufmann Karl Nagel hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 11. August 1924 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag, den 19. August 1924, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 19. August 1924, vormittags 11 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. August 1924 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 19. Juli 1924.
Gerichtsschreiber
Bad. Amtsgerichts A 4.

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden

Bekanntmachung

Bei der Stadtgemeinde Zell i. B. ist eine neu errichtete **Schutzmannkelle** alsbald zu besetzen. Bewerber, welche die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder die festgesetzte Mindestdienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben, werden